

des Instrumentes abgeschlossen sei, zugehen lassen.
 Dies habe er den kath. Orten "auss anlass einer Zue Lucern durch
 Sye gehaltenen Tagleistung, auff welche die Landts Gemeinden in
 den 4 lobl. orten [UR, SZ, OW und ZG] solten versamlet werden",
 mitgeteilt. Daraufhin sei ihm berichtet worden, dass dieses Ge-
 schäft bis zur jetzigen Tagsatzung eingestellt bleiben sollte.
 Den genau gleichen Bericht habe er auch den neugl. Orten über-
 mittelt, jedoch bis heute keine Antwort erhalten. Doch hoffe er,
 dass nun alle Gesandten mit entsprechenden Instruktionen auf
 diese Tagsatzung erschienen seien. So wolle er denn jetzt ihre
 Antworten entgegennehmen und diese alsbald an den König weiter-
 leiten. Sofern sie in das Bündnis auch den Dauphin einschlossen,
 werde der König bestimmt die allgemeinen als auch die Partikular-
 ansprachen erfüllen.

Kopie
 AH 24, 260-262 - Blatt 262^r leer

[1654] A
 NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] ZUR FRANZ. BUENDNISERNEUERUNG

-
1. Unter den Worten des 1. Artikels "was wir jezund besizend"
 sollen Katalonien, Lothringen, das Elsass und alle "stritige[n]
 Länder", die sich im Kriegszustand befinden, miteinbegriffen
 werden.
 Dies akzeptiere man nicht, denn bis anhin seien bei einem
 Bundesbrief diese Länder niemals inseriert worden. Würde man
 dies tun, "So müeste man solche, in dem Articul melden: Als
 wye A^o 1602 Im selbigen Pundtbrieff die Navarrische und Saf-
 foysche Land by Genf mit Namen eingesezt worden wyl die Nüw-
 lich an die Cron khomen und der vorgehende König Heinrich der
 drit nit besessen hete".

- 2. Auch werde vorgegeben, der Ambassador [Jean De La Barde] habe ehedem [an der Tagsatzung] zu Baden den Vorschlag gemacht, das Elsass und den Sundgau miteinzubeziehen. Dieses Begehren, welches er an alle XIII Orte gestellt habe, basiere auf dem Frieden von Münster und biete für jene Orte, die mit Spanien nicht verbündet seien, keine Schwierigkeiten. Nachdem der Ambassador aber bemerkt habe, dass diese Auslegung in den V Orten nicht angenommen werden könne, habe er in einem mit dem königlichen Siegel versehenen Beibrief versprochen, dass ihr Kriegsvolk nur gemäss dem Bündnis von 1602 eingesetzt werden solle. Da der König [Heinrich IV.] obgenannte Länder noch nicht besessen habe, trage man für diese auch keine Verantwortung. Schliesslich habe der König in besagtem Dokument auch noch nicht die Titel Herzog in Lothringen, Graf in Katalonien und Landgraf im Elsass getragen.
- 3. Weiter werde der "Gmein Mann bethört", man handle bei einem Bündnisabschluss gegen die Erbeinung. Dies stimme nicht, denn im Bundesbrief werde Oesterreich und Burgund vorbehalten.
- 4. Sollte jemand vorbringen, man habe kürzlich wegen der span. Pension eine Urkunde ausgestellt, "keine andere Land als was König Heinrich vor 52 Jahren besessen In Pundt zenemmen", so könne man diesem erwidern, "sy hätendts wider wussen und willen undt wider das Meer der hohen gwälten ... gethan".

AH 24, 263

1654 November 12. und 24. A
 NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] ZU DEN STADT- UND AMTSRATSVERHAND-
 LUNGEN VOM 12. UND 24. NOVEMBER 1654

Stadt- und Amtsrat vom 12. November: Ammann [Peter] Trinkler habe diesen Ratstag einzig deshalb einberufen, um Hptm. [Beat Jakob]